



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 10

2017

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	118
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	118
- 69. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen .....	118
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer.....	118
<b>Stellenausschreibung</b> .....	119
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Abt. 4.7 Pädagogik und Didaktik der Mittelschule.....	119

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>MEDIEN</b> .....	121
---------------------	-----

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern  
hier: Zeugnismuster**  
vom 14. Juli 2017, Az. III.4-5S7422-4b.76 139  
KWMBI. Nr. 9 / 2017 S. 282
- **Schulversuch „Digitale Schule 2020“**  
vom 11. August 2017, Az. IV.11-BS4641-6a.84 639  
KWMBI. Nr. 9 / 2017 S. 294
- **Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen**  
vom 16. August 2017, Az. X.10-BS4400.18-6a.85 372  
KWMBI. Nr. 9 / 2017 S. 296

#### **69. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 23. Oktober bis 12. November 2017**

In der Zeit vom 23. Oktober bis 12. November 2017 findet die 69. Schullandheimsammlung statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Axel Bartelt  
Regierungspräsident

#### **Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer**

RBek vom 17. September 2017 Nr. 40.2-0171.2-316

Gemäß dem KMS II.6-BP4001.2/1/18 vom 2. Juni 2017 machen wir alle schwerbehinderten und Behinderten gleichgestellten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) aufmerksam.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall wird individuell geprüft, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Angaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Bausch  
Regierungsschulrat  
Leiter des Prüfungsamtes

## Stellenausschreibung

### Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 14. August 2017

Az.: IV.9 – BP4113-3.73 283

Zum 19. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

#### 4.7 Pädagogik und Didaktik der Mittelschule

- befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A14 + AZ, ist möglich.

#### Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in den Bereichen Ganztagschule, Elternarbeit und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und im Publikationswesen sowie mit Medieneinsatz im Unterricht und im Bereich der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

#### Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen zum Fächerkanon der Mittelschule, vor allem im Fach Deutsch, Arbeit-Wirtschaft-Technik (künftig Wirtschaft und Beruf) sowie Geschichte / Sozialkunde / Erdkunde (künftig: Geschichte / Politik / Geographie) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen
- Lehrgänge im Rahmen der Implementierung des LehrplanPLUS für die Mittelschulen
- Fachliche Initiierung, inhaltliche Mitgestaltung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Fächerkanon der Mittelschule in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum
- Initiierung und Erstellung von Akademieveröffentlichungen zu Mittelschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

**Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:**

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

**Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:**

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.73 283 bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen**  
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen

sowie in Kopie an  
**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form  
**per E-Mail** an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de.

München, den 17. August 2017  
Ref. IV.9:  
Sylvia Gürtner  
Ltd. Ministerialrätin

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:****Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. Oktober 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **18. Oktober 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD  
Bereichsleitung 4

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Medien

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

#### **Dienstrecht für Schulen in Bayern**

#### **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

73. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 26. Juni 2017

47 Seiten, 83,90 Euro

Art. Nr. 66288073

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen der Lehrerdienstordnung und die dementsprechend angepassten Kommentierungen zu §§ 3, 6, 12, 13, 14, 26, 33, 35 und 37 LDO. Ebenfalls enthalten ist u.a. ein vollständiger Abdruck des Beamtenstatusgesetzes.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

#### **SchulRecht PLUS**

#### **Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

183. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2017

46 Seiten, 94,25 Euro

Art. Nr. 66249183

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Diese Lieferung enthält die Änderungen des BayEUG durch das Gesetz zum Verbot der Vollverschleierung, die zum 1. August 2017 in Kraft getreten sind. Daneben die neue Fachakademieordnung, die seit dem 1. August 2017 in Kraft ist. Sie ersetzt die alte Fachakademieordnung und die Fachakademieordnungen für Sozialpädagogik, Übersetzen und Dolmetschen sowie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, die bisher in diesem Werk abgedruckt wurden. Neben dem umfassenden Regelungsinhalt für die Fachakademien aller Fachrichtungen wurde sie an die Bayerische Schulordnung (BaySchO) angepasst. Dementsprechend werden auch zwei Synopsen zwischen den Regelungen der bisherigen Fachakademieordnung und der BaySchO einerseits und der neuen Fachakademieordnung andererseits beigelegt.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

#### **Das Schulrecht in Bayern**

#### **Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

206. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand Juli 2017

55 Seiten, 69,90 Euro

Art. Nr. 66243206

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

#### **Die Lieferung enthält:**

- **BayEUG** (Kennzahl 10.00) auf den durch die Änderungen durch das **Integrationsgesetz ab 1. August 2017** geltenden Stand gebracht;
- Neufassung der **Kommentierung** von Art. 32 Grundschulen und Art. 85a Automatisiertes Verfahren zur Unterstützung der Schulen;
- **Jugendschutzgesetz** (Kennzahl 45.10) aktualisiert (beachte vor allem § 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren),
- **BFSO** (Kennzahl 58.10) aktualisiert,
- **Neufassungen** der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung (Kennzahl 63.04) sowie der Bek über den Strahlenschutz (Kennzahl 63.70).

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

#### **Das Schulrecht in Bayern**

#### **Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

207. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand September 2017

47 Seiten, 69,90 Euro

Art. Nr. 66243207

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

#### **Inhalte dieser Lieferung**

- **BayEUG** (Kennzahl 10.00) auf dem aktuellen Rechtsstand (1. August 2017), unter Berücksichtigung der **Änderungsgesetze** vom 24. Mai 2017 („**Berufliche Oberschule**“) sowie vom 12. Juli 2017 („**Verbot der Gesichtshüllung**“).
- Neufassung bzw. Aktualisierung der **Kommentierung** von 11 Artikeln des BayEUG, u.a. von Art. 16 (Berufliche Oberschule; Kennzahl 11.16) und Art. 59 (Lehrkräfte; Kennzahl 11.59).

Dr. Gisela Stückl und Maria Wilhelm (Hrsg.);

**Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule**  
**Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

Neueste Ausgabe: 17. Lieferung

Rechtsstand: 1. Juli 2017

31 Seiten, 97,90 Euro

Art. Nr. 06141017

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Hartinger / Rothbrust (Hrsg.);

**Dienstrecht Bayern II**

**Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

157. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: September 2017

89 Seiten, 131,21

Art. Nr. 67077157

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Mit dieser Lieferung werden die folgenden Tarifverträge aktualisiert:

u.a.

- Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).
- Ferner wird die Anlage zum TVB EntgO-L, Entgeltordnung der Lehrkräfte in Neufassung vorgelegt.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.